

B E G R Ü N D U N G
zur Bebauungsplanänderung vom 25.03.1968
für das Gebiet "Bettelen"

In dem am 28. Juli 1967 vom Regierungspräsidium Südwürttemberg- Hohenzollern genehmigten Bebauungsplan vom 13.04.1967 für das Gebiet "Bettelen" wurde für die Grundstücke das Maß der baulichen Nutzung bis zu dem zulässigen Höchstmaß ausgewiesen, um eine möglichst hohe Ausnutzung zu ermöglichen. Da sich jedoch die Höhe der Abwasserbeiträge unter anderem auch nach den Geschößflächenzahlen richtet, werden die Grundstücke mit geringer Bebauung mit Abwasserbeiträgen besonders hoch belastet.

Es wurde deshalb notwendig, das Maß der baulichen Nutzung herabzusetzen und den Bebauungsplan vom 13.04.1967 zu ändern.

Eine Grundstücksumlegung der Grundstücke an dem Fußweg zwischen Hegaustraße und Villingen Straße wird notwendig.

Erschließungskosten:

Straßen und Gehwege:	251 100,- DM
Kanalisation:	14 000,- DM
Gas- und Wasserleitung:	15 400,- DM
Straßenbeleuchtung:	<u>38 500,- DM</u>

zusammen: 319 000,- DM

=====

Schwenningen a. N. , 25.03.1968

Städt. Hochbauamt